



Anmeldebogen für das Schülerwohnheim

Für das Schuljahr: _____

1. Anmelder (Schule / Betrieb / Sorgeberechtigter)

Name: _____ Rufnummer: _____

Anschrift: _____

2. Informationen zur übernachtenden Person

Name, Vorname: _____ Geburtsdatum / Ort: _____

Anschrift: _____ Handynummer: _____

Religion: _____ Staatsangehörigkeit: _____

Bei Minderjährigen Name, Anschrift und Rufnummer der Sorgeberechtigten (wenn nicht schon oben angegeben):

Das Haus des Guten Hirten bietet keine psychologische Betreuung an. Auf freiwilliger Basis und zur eigenen Sicherheit, erbitten wir folgende Angaben zur Weitergabe an unser pädagogisches Personal:

Aufenthalt in einer psychiatrischen und/oder psychosomatischen Einrichtung sowie Krankheitsbilder oder Medikamente:

Der Schüler besucht die Schule / den Lehrgang an folgenden Tagen:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Klasse
Uhrzeit (von-bis):	_____	_____	_____	_____	_____	_____

3. Anreise findet statt:

am Sonntag zwischen 19 – 22 Uhr ODER am Montag nach der Berufsschule / Arbeit / Lehrgang

4. Kostenübernahme

Die Unterbringung wird vom Landkreis gefördert (36,61 €)

Die Unterbringungskosten werden vom Betrieb des Jugendlichen übernommen

Ja, in voller Höhe (41,71 € inkl. Verpflegung bei mehrwöchigem Aufenthalt)

Ja, anteilig (36,61 € = ohne Eigenanteil von 5,10€/Tag für die Verpflegung, bei mehrwöchigem Aufenthalt)

Ja, in voller Höhe (50,07 € inkl. Verpflegung bei einwöchigem Aufenthalt) erhöhter Satz durch gesonderten Reinigungsaufwand

Ja, anteilig (44,97 € = ohne Eigenanteil von 5,10€/Tag für die Verpflegung, bei einwöchigem Aufenthalt)

erhöhter Satz durch gesonderten Reinigungsaufwand

Der Jugendliche ist Selbstzahler und hat einen Anspruch auf den vergünstigten Monatssatz von derzeit 320,00 €/mtl.

Die Unterbringungskosten (inkl. Frühstück) werden von der Handwerkskammer Niederbayern/Oberpfalz übernommen

.....
Im Schülerwohnheim wird Vollverpflegung angeboten (Frühstück, Mittagessen/Lunchpaket, Abendessen). Eine Abmeldung von der Verpflegung und der daraus entstehenden Kosten ist grundsätzlich nicht möglich.

Im Krankheitsfall hat der Schüler die Schule und das Wohnheim unverzüglich zu verständigen. Eine Betreuung im Krankheitsfall im Schülerwohnheim kann nicht gewährleistet werden.

Wir behalten uns vor, unentschuldigte Fehltag mit dem vollen Kostensatz von 41,71 € in Rechnung zu stellen. Sollte nach Auszug des Jugendlichen bei der Zimmerkontrolle mutwillige Schäden und Mängel gesichtet werden, ist der Schaden zu ersetzen.

Für den Zeitraum des Aufenthalts ist eine Kautions von 30,00€ am Anreisetag zu hinterlegen. Bei Abreise wird der Betrag zurückerstattet.

.....

5. Datenschutz

Um unsere Verpflichtungen für die Unterbringung im Schülerwohnheim wahrnehmen zu können, müssen wir Ihre Daten verarbeiten (siehe Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten). Mit dieser Vereinbarung akzeptieren Sie die Verarbeitung der Daten.

Ort, Datum: _____

Unterschrift Schüler

Unterschrift Sorgeberechtigter